



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn
Fabio De Masi, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
MAIL [REDACTED]

Berlin, 30. September 2020

BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 178
13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 212

BEZUG Ihre Anfragen vom 21. Juli 2020 und
26. August 2020

Sehr geehrter Herr De Masi,

mit E-Mail vom 21. Juli 2020 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung

„aller E-Mails und Schriftverkehre sowie eine Auflistung aller Treffen des Bundeskanzleramts bzw. der Bundeskanzlerin zu Wirecard und AllScore Payments (bitte jeweils Daten und nach Möglichkeit Aktenzeichen der Schriftwechsel sowie Teilnehmer und thematische Inhalte der Treffen mit angeben).“

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 13 IFG - 02814 - In 2020 NA 178 geführt.

Mit einer weiteren E-Mail vom 26. August 2020 beantragten Sie ferner
„sämtliche das von Herrn Fritsche vermittelte Treffen zwischen dem Leiter der Wirtschaftsabteilung des Kanzleramtes, Herrn Röllner mit Vertretern der Wirecard

AG am 11. September 2019 (vgl. Ausschussdrucksache 19(7)-563) begleitende Unterlagen (etwa der Präsentation des Fernostgeschäftes der Wirecard AG).“

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 13 IFG - 02814 - In 2020 NA 212 geführt.

Die beiden Verfahren wurden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung verbunden.

Auf Ihre Anträge ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten Zugang zu den unter I. aufgeführten Dokumenten.
2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt (II.).
3. Die Kosten des Verfahrens werden auf 15,00 EUR festgesetzt (III).

Gründe:

I.

Sie erhalten gemäß § 1 Abs. 1 IFG Zugang zu den folgenden, im Bundeskanzleramt vorhandenen Informationen:

Lfd - Nr.	Aktenzeichen	Band	Datum des Dokuments	Bezeichnung/Beschreibung	Anmerkungen
1	413-65109-Ch 001 		03.09.2019	E-Mail des Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg an Abteilungsleiter 4 BK-Amt (inkl. Kurzsachstand zu AllScore)	Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten
2	413-65109-Ch 001 		08.09.2019	E-Mail des Abteilungsleiters 4 BK-Amt an Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Nachgang einer China-Reise der Bundeskanzlerin	• Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten und • Teilweise versagt gem. § 3 Nr. 1a IFG

Lfd - Nr.	Aktenzeichen	Band	Datum des Dokuments	Bezeichnung/Beschreibung	Anmerkungen
3	413-65109-Ch001		11.09.2019	E-Mail des Abteilungsleiters 4 BK-Amt an Botschafter Herrn Clemens von Goetze	Teilweise Schwärzung nicht einschlägiger Passagen zu nicht Wirecard betreffenden außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Themen.
4	413-65109-Ch001	84	10.03.2020	Schreiben des Herrn Ole von Beust an Abteilungsleiter 4 BK-Amt	Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten
5	413-65109-Ch001	84	18.03.2020	Antwortschreiben des Abteilungsleiters 4 BK-Amt an Herrn Ole von Beust	
6	433-11204-Pa-005	3	21.07.2020	Chronologie Bundeskanzleramt, inklusive einer aktualisierten Fassung vom 24.08.2020	
7	433-55101-Ba-039	8	23.08.2019	E-Mail des Bundesministeriums der Finanzen (Referat VII B5) an Referat 433 BK-Amt mit öffentlichen verfügbaren Informationen zu Wirecard	
8	433-55101-Ba-039	8	02.09.2019	E-Mail des Herrn Klaus-Dieter Fritsche an das Vorzimmer des Abteilungsleiters 4 BK-Amt zur Vereinbarung eines Termins mit Vertretern von Wirecard am 11. September 2019	Teilweise Schwärzung personenbezogener Daten
9	433-55101-Ba-039	8	06.09.2019	Vorlage für Abteilungsleiter 4 BK-Amt zur Vorbereitung des Treffens mit Vertretern von Wirecard am 11. September 2019	

Der Zugang wird Ihnen, soweit nicht geschwärzt, durch Übersendung einfacher Kopien als Anlage zu diesem Bescheid gewährt.

In den **Dokumenten lfd. Nrn. 1, 2, 4 und 8** wurden personenbezogene Daten geschwärzt. Konkret handelt es sich hierbei um E-Mail-Adressen und Mobilfunknummern. Ich gehe davon aus, dass diese Daten nicht von Ihrem Antrag umfasst sein sollen. Wenn Sie Zugang hierzu wünschen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis und um eine Begründung Ihres Antrages (§ 7 Abs. 1 S. 3 IFG). Ich werde dann das notwendige Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 IFG

einleiten.

Im **Dokument lfd. Nr. 3** wurden zwei Schwärzungen vorgenommen, hierbei handelt es sich um nicht Wirecard betreffende außenwirtschaftliche und außenpolitische Themen

Ich möchte zudem ausdrücklich darauf hinweisen, dass dem Bundeskanzleramt keine Präsentation zum Fernostgeschäft der Wirecard AG vorliegt.

II.

Im Übrigen kann ihrem Akteneinsichtsersuchen auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes nicht entsprochen werden.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, soweit dem Informationszugang nicht die Versagungsgründe der §§ 3 ff. IFG entgegenstehen.

Letzteres ist teilweise für das **Dokument lfd. Nr. 2** der Fall, soweit dieses die Information enthält, mit wem das jeweilige Gespräch geführt wurde.

Dem von Ihnen begehrten Informationszugang steht teilweise der Schutz internationaler Beziehungen (§ 3 Nr. 1 lit. a IFG) entgegen.

Danach besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der begehrten Information nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann (§ 3 Nr. 1 lit. a IFG). Geschützt sind hierdurch die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und das diplomatische Vertrauensverhältnis zu ausländischen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen und die internationale Verhandlungsfähigkeit der Bundesregierung. Damit hat der Gesetzgeber der Sensibilität und hohen Schutzbedürftigkeit internationaler Beziehungen Rechnung getragen. Ob ein Nachteil für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einem auswärtigen Staat bzw. für internationale Verhandlungen eintreten kann, hängt davon ab, welche außenpolitischen

Ziele die Bundesrepublik im Verhältnis zu diesem Staat verfolgt (BVerwG, Urteil vom 29.10.2009, Az.: 7 C 22/08).

Die Entscheidung, ob die Freigabe der begehrten Information nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann oder wann und wie lange die Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen beeinträchtigt sein könnte, erfordert eine prognostische Einschätzung, die grundlegende politische Fragen, insbesondere die (außen-)politische Strategie der Bundesregierung betrifft. Hierbei steht dem Bundeskanzleramt als betroffene und informationspflichtige Stelle eine gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbare Einschätzungsprärogative zu.

In Ausübung dieser Einschätzungsprärogative wird der Zugang zur Information, mit wem auf chinesischer Seite die Bundeskanzlerin das Thema Wirecard angesprochen hat – eine für die außenpolitischen Beziehungen sensible Information – zum Schutz der notwendigen Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen versagt.

Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher und höchster politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Vertrauensgrundsatz gehört zu den internationalen Gepflogenheiten. Wenn einseitig bestimmte Informationen zu und aus einem Gespräch oder Schriftverkehr herausgegeben würden, so könnte sich dies negativ auf die Beziehungen und das Vertrauensverhältnis zu dem betreffenden ausländischen Staat auswirken. Ein unvoreingenommener Austausch und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG. Danach werden für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren erhoben. Die Gebühr ist gemäß § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Die Gebühr bemisst sich bei Herausgabe von Abschriften nach § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 2.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006. Hier ist ein Gebührenrahmen von 15,00 bis 125,00 EUR vorgesehen.

Die Höhe der konkreten Gebühr bemisst sich nach dem Arbeitsanfall im Einzelfall. Unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands wird die Gebühr auf die Mindestgebühr von 15,00 EUR festgesetzt.

Sie werden gebeten, die Gebühr in Höhe von 15,00 EUR unter Angabe des Kassenzzeichens: „1180 0514 8192 IFG-Anfrage In 2020 NA 178“, innerhalb eines Monats nach Zustellung an die Bundeskasse Halle IBAN: DE 38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF1860 bei der Deutschen Bundesbank – Filiale Leipzig zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.

Zustellungsurkunde

XF 08 388 937 ODE

Z

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

13 IFG - 02814-1n 2020 / NA178
NA212

1.3 Adressat

Herrn
Fabio De Masi, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☐ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt
1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen
1.4.5 ☒ Anderer Grund:

keine Zustellmöglichkeit

1.4.6

Datum

18.09.20

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post



1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
ZustellstützpunktZustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an AbsenderBUNDESKANZLERAMT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Venzke / 13-1

Bundeskanzleramt

Eing. 22. SEP. 2020

Anlagen

Zustellungsurkunde

XF 08 388 960 ODE

Z

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

131F6-02814 In 2020 / NA 178
131F6-02814 In 2020 / NA 212

1.3 Adressat

Herrn
Fabio De Masi, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐ Weitersendung nicht möglich☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☒ Anderer Grund:

keine Zustellmöglichkeit

1.4.6

Datum

06 10 20

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

BUNDESKANZLERAMT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Hr. Renke/
131

Bundeskanzleramt

Eing. 09. OKT. 2020

Anlagen.....

Bosch, Silvia

Von: Brüll, Juliane
Gesendet: Dienstag, 3. September 2019 10:50
An: Melcher, Franziska
Betreff: WG: Termin bei Herrn AL 4 am 11.9.2019, 11.00 Uhr

Rückmeldung Fritsche:

Neben einer Vorstellung der Wirecard AG geht es um konkrete Geschäfte mit Fernost!

Gruß
kmi

7dA
Bo 20/7

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brüll, Juliane
Gesendet: Montag, 2. September 2019 14:01
An: Melcher, Franziska [REDACTED]
Betreff: WG: Termin bei Herrn AL 4 am 11.9.2019, 11.00 Uhr

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Fritsche [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Montag, 2. September 2019 09:23
An: al4vz [REDACTED]
Betreff: Termin bei Herrn AL 4 am 11.9.2019, 11.00 Uhr

Sehr geehrte Damen,

an dem Termin bei Herrn Röller am 11.9.2019, 11.00 Uhr, nehmen teil:

- Alexander von Knoop - Finanzvorstand Wirecard AG
- Burkhard Ley - Strategischer Berater des Vorstandes Wirecard AG
- Klaus-Dieter Fritsche

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Klaus Fritsche

ab per K P 6/9/15:50 L Silo

Referat 433

433-55101-Ba39

RD'in Dr. Melcher (2425)

Vfg.

Berlin, 6. September 2019

T:\Abteilungen\ABT4\GR43\ref433\Neu 433\Finanzmärkte\Banken\einzelne Institute\2019-09-06 GfV AL4 Wirecard.doc

Über

Herrn Referatsleiter 433

Herrn Gruppenleiter 43

i. V. Wühlhera
1/4/5.

Herrn Abteilungsleiter 4

Betr.: Ihr Gespräch mit Herrn Alexander von Knoop, CFO Wirecard AG am
11. September 2019 um 11 Uhr in Ihrem Büro

Anbei erhalten Sie die erbetene Gesprächsvorbereitung.

Herr von Knoop wird begleitet von Herrn Burkhard Ley, strategischer Berater des
Vorstands der Wirecard AG und ehemaliger Finanzvorstand der Wirecard AG, sowie
Herrn Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Staatssekretär und BND-Beauftragter im
BK-Amt.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch GL 43.

[Redacted Signature]

(Dr. Melcher)

[Redacted Signature]

P 24/5

2. z d A

FM
9/9

Ihr Gespräch mit
Herrn Alexander von Knoop, CFO Wirecard AG
am 11. September 2019, 11 Uhr

Der Termin dient dem gegenseitigen Kennenlernen bzw. der Vorstellung der Wirecard AG.

Wir haben folgende Themen für Sie vorbereitet:

1. *Kurzprofil Wirecard AG und*
2. *Leerverkaufsverbot der BaFin.*

Zudem hat Wirecard als Gesprächsthema „Geschäfte mit Fernost“ genannt, das Thema aber nicht weiter spezifiziert.

Kurzprofile: **Herr Alexander von Knoop**, geb. 1972, ist seit 2005 bei Wirecard tätig. Seit Januar 2018 ist er Finanzvorstand (CFO) der Wirecard AG (bestellt bis 31.12.2020), zuvor war er Vorstandsmitglied der Wirecard Bank AG (2014-2018), einer Tochtergesellschaft der Wirecard AG mit eigener Banklizenz. Vor seinem Einstieg bei Wirecard arbeitete der studierte Ökonom (Diploma in Business Administration, Universität California Berkeley) für das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (2001-2005).

Herr von Knoop wird begleitet durch **Herrn Burkhard Ley**, geb. 1959, ehemaliger Finanzvorstand der Wirecard AG (2006-2017) und seit Januar 2018 strategischer Berater des Vorstands der Wirecard AG, sowie durch **Herrn Klaus-Dieter Fritsche**, geb. 1953, ehemaliger Staatssekretär und BND-Beauftragter im BK-Amt. Seit März 2019 arbeitet Herr Fritsche für die österreichische Bundesregierung als Berater des Innenministeriums.

Hinweis: Ende 2018 hatte Wirecard um einen Termin mit BK'in und ChefBK gebeten. LKB votierte für eine Absage aus Termingründen und stattdessen Angebot eines Gesprächs mit Ihnen. Wirecard machte hiervon zunächst keinen Gebrauch.

1. Kurzprofil Wirecard AG

Die **Wirecard AG** ist ein weltweit tätiges Zahlungsdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Aschheim bei München. Die Aktien der Wirecard AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und seit Sept. 2018 im DAX gelistet.

Das Kerngeschäft liegt in der **Durchführung von elektronischen Zahlungstransaktionen** und der Bereitstellung von **Dienstleistungen im Bereich Risikomanagement**. Die Wirecard AG verfügt über Verbindungen zu mehr als 200 internationalen Unternehmen des Zahlungsverkehrs (Banken, Zahlungslösungen, Kartennetzwerke). Darüber hinaus hat die Wirecard AG Verträge mit relevanten Kreditkartenunternehmen. Die Tochtergesellschaft **Wirecard Bank AG** verfügt über eine **DEU Banklizenz**.

Aktuell weist der Wirecard-Konzern eine **Marktkapitalisierung** von etwa **18 Mrd. €** auf. Das liegt über der Marktkapitalisierung der Deutschen Bank (rd. 14 Mrd. €). 2018 beschäftigte das Unternehmen weltweit rd. 5.200 Mitarbeiter, die Deutsche Bank hingegen rd. 92.000.

Im April 2019 wurde bekannt, dass die **JPN SoftBank Group** mit einer Wandelschuldverschreibung iHv 900 Mio. € in Wirecard investiert hat und Wirecard bei der Expansion nach JPN und Südkorea unterstützt. Im Juli 2019 hat Wirecard eine Vereinbarung mit **ALDI** unterzeichnet, wonach Wirecard die Abwicklung der Zahlungen mit Kreditkarten in DEU ALDI Filialen übernehmen wird. Anfang Sept. 2019 wurde verkündet, dass Wirecard die Zusammenarbeit mit der **JPN Mizuho Bank** erweitert. Wirecard beabsichtigt zudem, einen Mehrheitsanteil an **CHN AllScore Financial** zu erwerben; die Zustimmung der People's Bank of CHN steht noch aus. Dieses Anliegen wurde bei der CHN-Reise der BK'in politisch flankiert.

Am 5. Sept. 2019 hat das Handelsblatt ein gemeinsames Interview mit Christian Sewing (Deutsche Bank) und Dr. Markus Braun (Vorstandsvorsitzender Wirecard) veröffentlicht. Darin antwortete Herr Sewing auf die Frage, was man von Wirecard besonders gut lernen kann, u.a. „Fokussierung auf eine starke Nische, ein starkes Segment“ und „man muss sich alle zehn Jahre neu erfinden“. Beim Handelsblatt Banken-Gipfel am 4./5. September 2019 in Frankfurt hat Wirecard-Chef Dr. Braun eine Key Note gehalten und dabei u.a. über Chancen der Digitalisierung und Kooperationen mit etablierten Banken gesprochen.

Gesprächsführungsvorschlag:

- Wie schätzen Sie die Lage für Zahlungsdienstleister in DEU bzw. EU ein? Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen?
- Von welchen Entwicklungen ist Wirecard am meisten betroffen und wo liegen für Wirecard die Risiken?
- BReg hat sich bei der China-Reise dafür eingesetzt, dass Zustimmung zum Mehrheitserwerb an CHN Finanzunternehmen erteilt wird.

2. Leerverkaufsverbot der BaFin

Von Februar bis April 2019 verhängte die **BaFin** ein **Leerverkaufsverbot** für Aktien der Wirecard AG. Es war das erste Mal, dass die BaFin ein Leerverkaufsverbot für Aktien eines einzelnen Unternehmens ausgesprochen hat. Beim Leerverkauf einer Aktie verkauft ein Marktteilnehmer eine Aktie, die er nicht besitzt in der Hoffnung, sie später günstiger erwerben und von fallenden Kursen profitieren zu können.

Auslöser für die Maßnahme waren insb. die **Preisentwicklung der Wirecard-Aktie** (Reduzierung der Marktkapitalisierung um teilweise rd. 40%) sowie Hinweise auf sog. **Short-Attacken** auf Wirecard. Bereits in den Jahren **2008** und **2016** war Wirecard Ziel sog. Short-Attacken. Ein signifikanter Kurssturz konnte nach Veröffentlichung eines Presseartikels der **Financial Times** beobachtet werden, in dem behauptet wurde, Mitarbeiter eines Tochterunternehmens der Wirecard AG in Singapur hätten durch Buchführungsmanipulationen höhere Umsätze vorgetäuscht. Zudem erstatte die BaFin im April 2019 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft München wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Verbot der **Marktmanipulation**. Die **Untersuchungen dauern noch an**.

Im **Juli 2019** gab es **Berichte über eine erneut bevorstehende Short-Attacke**. Wirecard hatte angeblich einen Privatermittler eingeschaltet, der sich in London mit den Verantwortlichen verabedete und eine Tonbandaufzeichnung von dem Gespräch fertigte, die Wirecard anschließend der Staatsanwaltschaft München sowie der britischen Polizei zuleitete. Eine entsprechende weitere Short-Attacke fand aber nicht statt. Das Handelsblatt, dem offenbar ebenfalls das Tonband vorlag, berichtete darüber sehr detailliert. Laut Handelsblatt hat Wirecard die **Financial Times** in einem **Brief** aufgefordert, bis auf Weiteres keine Artikel mehr über Wirecard zu publizieren und stattdessen eine interne Untersuchung zu Fehlverhalten in den eigenen Reihen zu starten. Die Financial Times hat eine externe Kanzlei mit der **Überprüfung ihrer Berichterstattung über Wirecard** beauftragt.

Gesprächsführungsvorschlag (reaktiv):

- Wie schätzen Sie aktuell die Lage sein? Haben Sie Anhaltspunkte für weitere mögliche Short-Attacken auf Wirecard?
- Was ist der Stand der behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Ereignissen aus dem letzten Frühjahr?

24. August 2020

Chronologie Bundeskanzleramt

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig:

Am 19. November 2018 nahm Frau StMin Bär an einer Betriebsbesichtigung der Wirecard AG in Aschheim in Gegenwart von Dr. Markus Braun, CEO der Wirecard AG, Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, und Jörn Leogrande, Executive Vice President, teil. Am 27. November 2018 wandte sich das Unternehmen Wirecard (Büroleitung von Dr. Markus Braun) über das Büro von Frau StMin Bär an das Bundeskanzleramt und bat um einen Termin für Herrn Dr. Markus Braun mit Frau Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes. Ein entsprechender Gesprächstermin wurde am 22. Januar 2019 verneint; das anstelle angebotene Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Lars-Hendrik Röllner, Leiter der Abteilung für Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik des Bundeskanzleramtes und Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die G7/G20-Gipfel, wurde von Herrn Dr. Markus Braun nicht wahrgenommen (Absage am 24. Januar 2019).

Am 13. August 2019 wandte sich Herr Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, an das Bundeskanzleramt und bat um einen Gesprächstermin für die Wirecard AG bei Herrn Prof. Dr. Röllner am 11. September 2019. Zur Vorbereitung dieses Termins wandte sich die Arbeitsebene des Bundeskanzleramts telefonisch an das Bundesministerium der Finanzen und bat um Informationen zum Unternehmen.

Das BMF übermittelte in der Folge per Email am 23. August 2019 folgende Hinweise zu öffentlich verfügbaren Informationen:

...

(a) Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen:

- Kleine Anfrage 19/8256 der Fraktion DIE LINKE "Geldwäschevorwürfe und Marktmanipulation" (März)
- Kleine Anfrage 19/8639 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Elektronische und digitale Zahlungsdienstleistungen in der Bundesrepublik" (März 2019)
- Kleine Anfrage 19/10960 der Fraktion der FDP "Leerverkaufsverbot der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (Juni 2019)

(b) Leerverkaufsverbot:

- Link zum Leerverkaufsverbot (inkl. Begründung):
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Veroeffentlichungen/verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmassnahme.html;jsessionid=7DB16A7295CBCB6AD35AB349FB90728D.2_cid372?nn=9021442
- Link zum Auslaufen des Leerverkaufsverbots:
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190419_Allg_Vfg_Wirecard_Verbot_Leerverkaufspositionen.html

(c) Verweis auf aktuelle Presseberichterstattung, insbes. des Handelsblatts:

<https://www.handelsblatt.com/24691268.html?share=mail>

Am 2. September 2019 konkretisierte Herr Klaus-Dieter Fritsche per E-Mail seine Terminanfrage bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019, und informierte, dass für Wirecard Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, teilnehmen würden.

Frau Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. Herr zu Guttenberg hat im Anschluss am 3. September 2019 Herrn Prof. Dr. Röller per E-Mail (über Spitzberg Partners E-Mail-Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten (5. – 7. September 2019).

Es ging bei der E-Mail und dem beigefügten Kurzsachstand von Herrn zu Guttenberg konkret um die geplante Übernahme des chinesischen Unternehmens AllScore Financial mit Hauptsitz in Peking durch Wirecard mit dem Ziel, in China

eine Payment Lizenz zu erhalten, und um einen Hinweis gegenüber der chinesischen Seite, dass für den Übernahmeprozess eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, People's Bank of China, benötigt werde. Es wurde unter anderem ausgeführt, dass Wirecard nach intensiver Suche und umfangreichen Due Diligence Prüfungen zu der Entscheidung gelangt sei, die Mehrheit an AllScore übernehmen zu wollen. Außerdem wird erwähnt, dass Wirecard mit der Übernahme zum ersten Unternehmen weltweit würde, das eine direkte Mehrheit an einem chinesischen Unternehmen im Bereich Finanzdienstleistung halten würde. Über den geplanten Übernahmeprozess hinaus wurden keine Informationen zum Unternehmen AllScore Financial mitgeteilt.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise angesprochen. Zum Zeitpunkt der Reise hatte sie keine Kenntnis von möglichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei Wirecard. Herr Prof. Dr. Röllner hat Herrn zu Guttenberg nach der Reise am 8. September 2019 per E-Mail informiert, dass das Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen ist und weitere Flankierung zugesagt. Als Nachbereitung der Reise hat Herr Prof. Dr. Röllner sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u.a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen. Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das Bundeskanzleramt erfolgte nicht.

Zu laufenden oder vergangenen strafrechtlichen Ermittlungen gegen das chinesische Unternehmen AllScore oder gegen dessen Gründer lagen dem Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der dargelegten Flankierung keine Informationen vor. Solche Informationen wurden auch nicht von Herrn zu Guttenberg an das Bundeskanzleramt übermittelt. Auch hat die Wirecard AG nicht der Wirtschaftsdelegation angehört, die die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise nach China im September 2019 begleitet hat.

Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Kontakten mit anderen Ländern regelmäßig auch für die wirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen in diesen Ländern ein. Das gilt insbesondere auch für China. Dort setzt sich Deutschland regelmäßig allgemein und auch in Einzelfällen für die wirtschaftliche Öffnung z.B. durch Aufhebung von Investitionsbeschränkungen ein. Im Kern bleibt

das jeweilige Anliegen aber eine unternehmerische Entscheidung in alleiniger Verantwortung des jeweils unterstützten Unternehmens. Da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen und Vorgänge handelt, kommentiert die Bundesregierung auch grundsätzlich nicht die weitere Entwicklung von konkretem unternehmerischem Engagement im Ausland.

Das Gespräch von Herrn Prof. Dr. Röller mit Herrn Klaus-Dieter Fritsche, Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG am 11. September 2019 diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem informierte die Wirecard AG in allgemeiner Form über ihre Geschäftsaktivitäten in Fernost.

Mit Schreiben vom 10. März 2020 hat sich Herr Ole von Beust (von Beust und Coll. Beratungsgesellschaft mbH & Co KG) an Herrn Prof. Dr. Röller im Auftrag der Wirecard AG gewendet und um weitergehende Informationen zum unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geplanten EU-China-Gipfel in Leipzig (u.a. zu einem eventuellen Begleitprogramm für Unternehmen) gebeten. Auf dieses Schreiben hat Herr Prof. Dr. Röller Herrn von Beust mit Schreiben, abgesandt am 18. März 2020, geantwortet, dass die Vorbereitungsarbeiten für den Gipfel beim Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, lägen und dass bisher noch keine konkreten Pläne über eine Einbindung von Unternehmen bekannt seien.

Am 13. Mai 2020 bat das Büro von Herrn Dr. Markus Braun telefonisch um einen Termin für ein Telefonat mit Herrn Prof. Röller. Das Telefonat wurde für den 19. Mai 2020 vereinbart und kurzfristig auf den 20. Mai 2020 verschoben. In dem Telefonat wies Herr Dr. Markus Braun den in der Presse zirkulierten Vorwurf der Bilanzfälschung zurück und sicherte vollständige Aufklärung zu. Herr Prof. Dr. Röller nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Am 10. Juni 2020 fand eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramts mit Vertretern der Dax-30-Unternehmen zur Vorstellung der Corona-Warn-App statt, an der für die Wirecard AG Dr. Markus Braun teilnahm.

Ab 26. Juni 2020 fand ein intensiver Austausch mit BMF auf Arbeitsebene statt. Auf dieser Basis und vorhandener öffentlicher Informationen wurden die Bundeskanzlerin und der Chef des Bundeskanzleramtes mit Leitungsvorlage vom 30. Juni 2020 über den Bilanzskandal und die Insolvenz des DAX-Unternehmens informiert.

Bosch, Silvia

Von: Melcher, Franziska
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 14:32
An: Bosch, Silvia
Betreff: WG: Öffentlich verfügbare Informationen zum Fall Wirecard AG

Zur Kenntnis ergänzend die Informationen, die ich damals im Rahmen der Vorbereitung des Wirecard-Termins vom BMF erhalten hatte.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Micha.Cless [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 23. August 2019 13:20
An: Melcher, Franziska [REDACTED]
Betreff: WG: Öffentlich verfügbare Informationen zum Fall Wirecard AG

7dA
Bo 20/2

Liebe Frau Melcher,

folgende öffentlich verfügbare Informationen gebe ich gerne weiter:

a) Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen:

- Kleine Anfrage 19/8256 der Fraktion DIE LINKE "Geldwäschevorwürfe und Marktmanipulation" (März)
- Kleine Anfrage 19/8639 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Elektronische und digitale Zahlungsdienstleistungen in der Bundesrepublik" (März 2019)
- Kleine Anfrage 19/10960 der Fraktion der FDP "Leerverkaufsverbot der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (Juni 2019)

b) Leerverkaufsverbot:

- Link zum Leerverkaufsverbot (inkl. Begründung):
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmaassnahme.html;jsessionid=7DB16A7295CBCB6AD35AB349FB90728D.2_cid372?nn=9021442
- Link zum Auslaufen des Leerverkaufsverbots:
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190419_Allg_Vfg_Wirecard_Verbot_Leerverkaufspositionen.html

c) Aktueller Pressebericht:

Im Juli 2019 gab es Berichte über eine erneut bevorstehende Short-Attacke. Die Wirecard AG hatte angeblich einen Privatermittler eingeschaltet, der sich in London mit den Verantwortlichen verabedete und eine Tonbandaufzeichnung von dem Gespräch fertigte, die die Wirecard AG anschließend der Staatsanwaltschaft München sowie der britischen Polizei zuleitete. Eine entsprechende weitere Short Attacke fand aber dann nicht statt. Das Handelsblatt, dem offenbar ebenfalls das Tonband vorlag, berichtete darüber sehr detailliert.
(<https://www.handelsblatt.com/24691268.html?share=mail>)

Beste Grüße

Micha Cless
Referent

Referat VII B 5 - Börsen- und Wertpapierwesen Bundesministerium der Finanzen [REDACTED]

433-55101-Ba-039/7/2019
Hauptregistratur Bundeskanzleramt

E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.bundesfinanzministerium.de

Von: [REDACTED]@spitzberg-partners.com

Gesendet: 3. September 2019 19:50

An: [REDACTED]

Betreff: Rückmeldung nach Gespräch mit Frau BKin

Lieber Herr Professor Röllner,

Ich hoffe es geht Ihnen bestens. Ich hatte heute Nachmittag einen Termin bei meiner ehemaligen Chefin und wir sprachen mit Blick auf die anstehende Reise nach China u.a. kurz über das Dax-Unternehmen Wirecard. Dieses befindet sich derzeit im Schlussspurt, ein chinesisches Unternehmen zu akquirieren, um im Rahmen der schrittweisen Öffnung des chinesischen Finanzmarktes dort eine Payment Lizenz zu erhalten. Der Prozess läuft insgesamt sehr positiv, benötigt wird indes noch eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, PBOC. Wir waren uns einig, dass ein kurzer Hinweis im Rahmen des Besuches sehr hilfreich sein könnte. Die Frau Bundeskanzlerin bat mich, Ihnen noch einige Zeilen zukommen zu lassen, um die richtige Formulierung an der Hand zu haben.

Ich erlaube mir eine kurze, formlose Zusammenfassung des Sachverhaltes anzuhängen. Bitte zögern Sie nicht, mich jederzeit bei Rückfragen zu kontaktieren (mobil [REDACTED]). Morgen bin ich in London und ab morgen Abend wieder in NYC. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es demnächst evtl. auch ein Treffen zwischen Ihnen und Burkhard Ley (Wirecard). Dies ist wohl aber erst nach dem China-Trip terminiert.

Herzlichst,

Ihr Karl-Theodor zu Guttenberg

- Die Wirecard AG ist als DAX-Mitglied eines der global führenden Technologieunternehmen im Bereich Finanzdienstleistung und verfügt über eine deutsche Vollbanklizenz sowie weitere internationale Payment-Lizenzen, die es ermöglichen, Transaktionen national wie international zwischen Händlern, Banken und Konsumenten sicher abzuwickeln.
- Einer der Märkte mit dem stärksten Wachstum ist in diesem Zusammenhang China. Bis Anfang 2018 war es für ausländische Firmen ausgeschlossen, Payment-Lizenzen in China zu erwerben bzw. Firmen im Bereich Financial Services mehrheitlich zu übernehmen. Im März 2018 wurde jedoch auf Initiative von Präsident Xi beschlossen, den chinesischen Finanzmarkt auch für internationale Anbieter zu öffnen.
- Wirecard konnte nach intensiver Suche ein passendes chinesisches Unternehmen („AllScore Financial“ mit Hauptsitz in Peking) identifizieren und ist nach umfangreichen Due Diligence Prüfungen zu der Entscheidung gelangt, die Mehrheit an diesem Unternehmen übernehmen zu wollen.
- Die deutsche Wirecard wäre damit das erste Unternehmen weltweit, welches eine direkte Mehrheit an einem chinesischem Unternehmen im Bereich Finanzdienstleistung halten würde.
- Wichtig für eine erfolgreiche Transaktion ist die Zustimmung des Regulators in China, der People's Bank of China (PBOC). Wirecard hat in den letzten Monaten auf verschiedenen Ebenen mehrfach mit der PBOC Gespräche geführt.
- Im Joint Statement zum Abschluss des „China-Germany High Level Financial Dialogue“ im Januar 2019, welches von BM Scholz und dem chinesischen Vizepremier Liu He unterschrieben wurde, begrüßt die chinesische Seite den Eintritt von leistungsfähigen deutschen Finanzdienstleistern in China.
- Da der erfolgreiche Abschluss der Due Dilligence bzw. die Vertragsunterzeichnung mit AllScore kurz bevorsteht, ist es zum jetzigen Zeitpunkt sehr wichtig, dass die People's Bank of China (PBOC) – der in dem Joint Statement festgehaltenen Zielvorgabe eines Markteintritts in China zeitnah zustimmt und damit den Prozess des offiziellen Wechsels der Shareholderstruktur bei AllScore unterstützt.
- Aus chinesischer Sicht ist der Markteintritt der innovativen Wirecard AG in China mit klaren Vorteilen bei der schnellen und sicheren Abwicklung von internationalen Zahlungstransaktionen von chinesischen Händlern, Banken und Konsumenten / Touristen verknüpft.
- Ein erfolgreicher Eintritt Wirecards als erstem ausländischen Unternehmen in den chinesischen Payment Markt ist in diesem Zusammenhang ein klares Signal und wichtiger Impulsgeber für die weitere Vertiefung der deutsch-chinesischen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen.

Von: Röller, Lars-Hendrik

Gesendet: Sonntag, 8. September 2019 09:34

An: Karl-Theodor zu Guttenberg [REDACTED]@spitzberg-partners.com>

Betreff: Re: Rückmeldung nach Gespräch mit Frau BKin

Kurzes Feedback.

Thema ist durch die Chefin [REDACTED] angesprochen worden.

Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden.

Ich werde das auch weiter flankieren.

Beste Grüße

Ihr Hendrik Röller

Von: Röller, Lars-Hendrik [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 16:36
An: .PEKI L Goetze, Clemens
Cc: Böhme, Ralph
Betreff: CHN Reise der BKIn

Lieber Herr Goetze,

nochmal vielen Dank für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Besuchs der BKIn.

Wie besprochen übersende ich die Liste der Einzelfälle, die BK'in in CHN übergeben hat.

Wir bitten Sie, entsprechend bei der CHN Seite nachzuhalten und zu flankieren.

Darüber hinaus, im Einzelnen:

[REDACTED]

- Wirecard: AL4 trifft Wirecard und wird über Ansprache BK'in berichten.

[REDACTED]

Beste Grüße
Hendrik Röller.

Lars Hendrik Röller
Wirtschafts- und Finanzpolitischer Berater der Bundeskanzlerin
G7- und G20-Sherpa
Bundeskanzleramt
Tel: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

VON BEUST & COLL.
HAMBURG · BERLIN · BRÜSSEL

von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft mbH & Co KG

Bundeskanzleramt
Herrn Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller
Leiter der Abteilung 4
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Posteingang AL 4
11. MRZ 2020

Berlin, 10. März 2020

EU-China-Gipfel im September 2020 in Leipzig

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Röller,

den Medien ist bereits zu entnehmen, dass im September in Leipzig ein EU-China-Gipfel im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stattfinden wird. Unseres Wissens liegt die Organisation des Gipfels als „Chefsache“ im Bundeskanzleramt.

Für unseren Kunden Wirecard würden wir gerne – insofern zum aktuellen Zeitpunkt möglich – weitergehende Informationen in Erfahrung bringen, insbesondere was die Ausgestaltung der Gipfelagenda betrifft, ob es ein „Begleitprogramm“ für Unternehmen geben soll und wenn ja, ob ggf. die Kriterien zur Teilnahme hieran bereits abgestimmt sind.

Das DAX 30-Technologieunternehmen Wirecard AG mit Sitz in Aschheim bei München ist bereits im chinesischen Markt aktiv. Insgesamt sind über 5.300 Mitarbeiter an den einzelnen Standorten in 26 Ländern beschäftigt. Wirecard ist eine der weltweit am schnellsten wachsenden digitalen Plattformen im Bereich Financial Commerce. Das Unternehmen betreibt regulierte Finanzinstitute in Europa, dem asiatisch-pazifischen Raum, Lateinamerika bis hin zu Nordamerika sowie dem Nahen Osten/Afrika und hält Lizenzen aus allen wichtigen Zahlungs- und Kartennetzwerken.

Ich bin Ihnen für die entsprechenden Informationen dankbar. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne persönlich oder unser Senior Berater Joschka Langenbrinck () zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

Ole von Beust

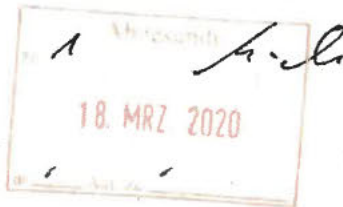
von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft mbH & Co KG
Handelsregister Hamburg HRA 117158
vertreten durch Ole von Beust Consulting Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Hamburg HRB 130467

Geschäftsführer:
Ole von Beust · Georg Ehrmann · Sebastian Frevel
service@vbcoll.de · www.vbcoll.de

Hamburger Sparkasse Hamburg
Donner & Reuschel AG · B

Bankverbindung:

413-65109-Ch-001/5/2020
Hauptregistriert Bundeskanzleramt



*2. H
413-Ch001
UE 7/4*

1. Verfügung

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Ole von Beust
von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft
mbH & Co KG
[Redacted]



Bundeskanzleramt

Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller
Wirtschafts- und Finanzpolitischer Berater
der Bundeskanzlerin
G7- und G20-Sherpa

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Berlin, März 2020
18.

Sehr geehrte Herr von Beust,

ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Schreiben vom 10. März dieses Jahres zum EU-China-Gipfel im September 2020 in Leipzig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich Ihnen leider noch keine weitergehenden Informationen zum geplanten Ablauf und zu einem eventuellen Begleitprogramm geben. Deutschland ist zwar Gastgeber des Gipfels, den Vorsitz hat aber der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel. Bei ihm liegen daher auch die Vorbereitungsarbeiten. Bisher sind uns noch keine konkreten Pläne über eine Einbindung von Unternehmen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
[Redacted]

Chronologie Bundeskanzleramt

„Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig:

Am 19. November 2018 nahm Frau StMin Bär an einer Betriebsbesichtigung der Wirecard AG in Aschheim in Gegenwart von Dr. Markus Braun, CEO der Wirecard AG, Burkhard Ley, CFO der Wirecard AG und Jörn Leogrande, Executive Vice President, teil. Am 27. November 2018 wandte sich das Unternehmen Wirecard (Büroleitung von Dr. Markus Braun) über das Büro von Frau StMin Bär an das Bundeskanzleramt und bat um einen Termin für Herrn Dr. Markus Braun mit Frau Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes. Ein entsprechender Gesprächstermin wurde am 22. Januar 2019 verneint; das anstelle angebotene Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller, Leiter der Abteilung für Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik des Bundeskanzleramtes und Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die G7/G20-Gipfel, wurde von Herrn Dr. Markus Braun nicht wahrgenommen (Absage am 24. Januar 2019).

Am 13. August 2019 wandte sich Herr Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, an das Bundeskanzleramt und bat um einen Gesprächstermin für die Wirecard AG bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019. Zur Vorbereitung dieses Termins wandte sich die Arbeitsebene des Bundeskanzleramts telefonisch an das Bundesministerium der Finanzen und bat um Informationen zum Unternehmen.

Das BMF übermittelte in der Folge per Email am 23. August 2019 folgende Hinweise zu öffentlich verfügbaren Informationen:

(a) Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen:

- *Kleine Anfrage 19/8256 der Fraktion DIE LINKE "Geldwäschewürfe und Marktmanipulation" (März)*
- *Kleine Anfrage 19/8639 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Elektronische und digitale Zahlungsdienstleistungen in der Bundesrepublik" (März 2019)*
- *Kleine Anfrage 19/10960 der Fraktion der FDP "Leerverkaufsverbot der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (Juni 2019)*

(b) Leerverkaufsverbot:

- *Link zum Leerverkaufsverbot (inkl. Begründung):*
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmassnahme.html;jsessionid=7DB16A7295CBCB6AD35AB349FB90728D.2_cid372?nn=9021442
- *Link zum Auslaufen des Leerverkaufsverbots:*
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190419_Allg_Vfg_Wirecard_Verbot_Leerverkaufspositionen.html

(c) Verweis auf aktuelle Presseberichterstattung, insbes. des Handelsblatts:

<https://www.handelsblatt.com/24691268.html?share=mail>

Am 2. September 2019 konkretisierte Herr Klaus-Dieter Fritsche per E-Mail seine Terminanfrage bei Herrn Prof. Dr. Röllner am 11. September 2019, und informierte, dass für Wirecard Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, teilnehmen würden.

Frau Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. Herr zu Guttenberg hat im Anschluss am 3. September 2019 Herrn Prof. Dr. Röllner per E-Mail (über Spitzberg Partners E-Mail-Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um

Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten
(5. – 7. September 2019).

Es ging bei der E-Mail und dem beigefügten Kurzsachstand von Herrn zu Guttenberg konkret um die geplante Übernahme des chinesischen Unternehmens AllScore Financial mit Hauptsitz in Peking durch Wirecard mit dem Ziel, in China eine Payment Lizenz zu erhalten, und um einen Hinweis gegenüber der chinesischen Seite, dass für den Übernahmeprozess eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, People's Bank of China, benötigt werde. Es wurde unter anderem ausgeführt, dass Wirecard nach intensiver Suche und umfangreichen Due Diligence Prüfungen zu der Entscheidung gelangt sei, die Mehrheit an AllScore übernehmen zu wollen. Außerdem wird erwähnt, dass Wirecard mit der Übernahme zum ersten Unternehmen weltweit würde, das eine direkte Mehrheit an einem chinesischen Unternehmen im Bereich Finanzdienstleistung halten würde. Über den geplanten Übernahmeprozess hinaus wurden keine Informationen zum Unternehmen AllScore Financial mitgeteilt.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise angesprochen. Zum Zeitpunkt der Reise hatte sie keine Kenntnis von möglichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei Wirecard.

Herr Prof. Dr. Röllner hat Herrn zu Guttenberg nach der Reise am 8. September 2019 per E-Mail informiert, dass das Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen ist und weitere Flankierung zugesagt. Als Nachbereitung der Reise hat Herr Prof. Dr. Röllner sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u.a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen. Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das Bundeskanzleramt erfolgte nicht.

Zu laufenden oder vergangenen strafrechtlichen Ermittlungen gegen das chinesische Unternehmen AllScore oder gegen dessen Gründer lagen dem Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der dargelegten Flankierung keine Informationen vor. Solche Informationen wurden auch nicht von Herrn zu Guttenberg an das Bundeskanzleramt übermittelt. Auch hat die Wirecard AG nicht der Wirtschaftsdelegation angehört, die die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise nach China im September 2019 begleitet hat.

Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Kontakten mit anderen Ländern regelmäßig auch für die wirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen in diesen Ländern ein. Das gilt insbesondere auch für China. Dort setzt sich Deutschland regelmäßig allgemein und auch in Einzelfällen für die wirtschaftliche Öffnung z.B. durch Aufhebung von Investitionsbeschränkungen ein. Im Kern bleibt das jeweilige Anliegen aber eine unternehmerische Entscheidung in alleiniger Verantwortung des jeweils unterstützten Unternehmens. Da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen und Vorgänge handelt, kommentiert die Bundesregierung auch grundsätzlich nicht die weitere Entwicklung von konkretem unternehmerischem Engagement im Ausland.

Das Gespräch von Herrn Prof. Dr. Röllner mit Herrn Klaus-Dieter Fritsche, Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG am 11. September 2019 diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem informierte die Wirecard AG in allgemeiner Form über ihre Geschäftsaktivitäten in Fernost.

Am 13. Mai 2020 bat das Büro von Herrn Dr. Markus Braun telefonisch um einen Termin für ein Telefonat mit Herrn Prof. Röllner. Das Telefonat wurde für den 19. Mai 2020 vereinbart und kurzfristig auf den 20. Mai 2020 verschoben. In dem Telefonat wies Herr Dr. Markus Braun den in der Presse zirkulierten Vorwurf der Bilanzfälschung zurück und sicherte vollständige Aufklärung zu. Herr Prof. Dr. Röllner nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Am 10. Juni 2020 fand eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramts mit Vertretern der Dax-30-Unternehmen zur Vorstellung der Corona-Warn-App statt, an der für die Wirecard AG Dr. Markus Braun teilnahm.

Ab 26. Juni 2020 fand ein intensiver Austausch mit BMF auf Arbeitsebene statt. Auf dieser Basis und vorhandener öffentlicher Informationen wurden die Bundeskanzlerin und der Chef des Bundeskanzleramtes mit Leitungsvorlage vom 30. Juni 2020 über den Bilanzskandal und die Insolvenz des DAX-Unternehmens informiert.

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn
Fabio De Masi, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL

FAX

MAIL

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 213**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 26. August 2020**

Berlin, *15*. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr De Masi,

mit E-Mail vom 26. August 2020 beantragten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtliche das Gespräch der Bundeskanzlerin am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg (vgl. Ausschussdrucksache 19(7)-563) begleitenden Dokumente und Unterlagen.“

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen:**

1. Der Antrag wird abgelehnt
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf die Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sind und wenn und soweit keine Ausschlussgründe der §§ 3 ff. IFG entgegenstehen. Dies ist hier der Fall.

Im Sinne Ihrer Anfrage wurde ein einschlägiges Dokument ermittelt. Es handelt sich um eine E-Mail des Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg vom 3. September 2019 an Abteilungsleiter 4 BK-Amt (inkl. Kurzsachstand zu AllScore). Gem.

§ 9 Abs. 3 IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt. Dies ist vorliegend der Fall, da Ihnen bereits in den IFG-Verfahren mit den Aktenzeichen 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 178 und In 2020 NA 212 mit Bescheid vom 30. September 2020 Zugang zu diesem Dokument gewährt wurde.

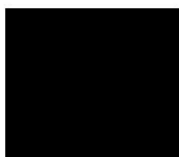
Im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes konnten keine weiteren amtlichen Informationen im Sinne Ihrer Anfrage ermittelt werden. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise Sie darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfallen.